

Wittgensteiner Zeitung

Erscheint jeden Mittwoch und
Samstag a. 10. 12. 1916. 1.25 Mark, durch
die Post bezogen 1 M. 35 Pf.

Mit der Beilage:

„Illustriertes Familienblatt.“

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt jr., Hofbuchdruckerei, Raasche

Inserate werden die einspaltige
Zeile oder deren Raum mit 15 Pf.
berechnet, Wiederholungen mit
entsprechendem Rabatt

Nr. 87.

Heftausgabe Nr. 79.

Raasche, Samstag den 28. Oktober 1916.

41. Jahrgang.

Amthliches.

Ausführungsbestimmungen

zu der Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandes
des 18. Armeekorps vom 1. Oktober 1916 betr. Beschlagnahme,
Beschlagnahme und Enteignung von Biergläsern aus Zinn-
und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen.

Gemäß § 7 der oben bezeichneten Bekanntmachung werden fol-
gende Ausführungsbestimmungen erlassen:

§ 1. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind
auf besonderem Vordruck bei den Herren Bürgermeistern und
Amtmännern, bei welchen die Vordrucke erhältlich sind, bis zum
5. November d. J. anzumelden.

§ 2. Jeder von der Beschlagnahme betroffene Betrieb er-
hält alsbald nach Ablauf der Meldepflicht eine Anordnung betr.
Übertragung des Eigentums an den beschlagnahmten Gegen-
ständen auf den Reichsmilitärfiskus. Sobald diese Anordnung
dem Besitzer zugeht, geht das Eigentum an den beschlagnahmten
Gegenständen auf den Reichsmilitärfiskus über.

§ 3. Die beschlagnahmten Gegenstände verbleiben bis auf
weiteres zum ordnungsmäßigen Weiterverkauf in Händen ihres
jetzigen Besitzers. Zur Vornahme von Veränderungen an ihnen
und zu Verfügungen (Verkauf, Tausch, Verschleusen usw.) über
die Gegenstände bedarf es der Erlaubnis, die rechtzeitig bei dem
Rechtsausschuss nachzusuchen ist.

§ 4. Die Ablieferung der beschlagnahmten Zinngegenstände hat nach
Entfernung derselben von den Biergläsern und Bierkrügen an
die von den Bürgermeistern und Amtmännern noch bekannt zu
gebenden Sammelstellen zu erfolgen. An andere Sammelstellen
darf die Ablieferung nicht erfolgen. An welchen Tagen und
Stunden die Stellen geöffnet sind, wird gleichfalls bekannt gemacht.

§ 5. Der zu zahlende Uebernahmepreis beträgt 8 Mark für
jedes Kilogramm. Dieser Uebernahmepreis enthält den Gegen-
wert für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit
der Ablieferung verbundenen Leistungen, wie Entfernung der
Deckel und Scharniere von den Gläsern und Krügen. Falls der
Ablieferer sich nicht mit dem Uebernahmepreis zufrieden geben
will, hat er dies bei der Ablieferung ausdrücklich zu erklären.

Personen, die mit dem festgesetzten Uebernahmepreis einver-
standen sind, wird ein Anerkennungsschein ausgestellt, aus dem
das Gewicht der abgelieferten Gegenstände, der Uebernahmepreis,
die genaue Adresse des Eigentümers und die Zahlstelle hervor-
gehen. Auf Grund des Anerkennungsscheines wird der darin
festgesetzte Betrag alsbald ausgezahlt, es sei denn, daß über die
Person des Berechtigten Zweifel bestehen. Die Annahme des
Anerkennungsscheines oder der Zahlung gilt als Befundung des
Einverständnisses mit den Uebernahmepreisen.

Personen, die sich mit dem Uebernahmepreis nicht einverstanden
erklären, ist an Stelle des Anerkennungsscheines eine Quittung
auszubringen, aus der für jede Art von Deckeln, die abgeliefert
sind, das Gewicht und die Stückzahl hervorgehen müssen.

Der Antrag auf endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises
ist von den Betroffenen unmittelbar an das Reichsschiedsgericht
für Kriegsbedarf, Berlin W. 9, Wollstraße 4, zu richten. Um dem

Reichsschiedsgericht die Preisfestsetzung zu ermöglichen, hat der
Betroffene von jeder Sorte einen Deckel mit einer haltbaren
Fahne zu versehen, auf der Name (Firma), genaue Adresse und
Anzahl der abgelieferten Deckel dieser Art von ihm anzugeben
ist. Durch die Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts erleidet
die Ablieferung keinen Aufschub.

Die Ablieferung muß bis zum 28. Februar 1917 beendet sein.
Denjenigen Personen, die nachträglich sich mit dem Uebernahme-
preis einverstanden erklären, ist die Quittung gegen einen An-
erkennungsschein umzutauschen; der anerkannte Betrag ist auszu-
zahlen.

§ 6. Wer bis zum 28. Februar 1917 die übereigneten Gegen-
stände nicht abgeliefert hat, macht sich strafbar; außerdem erfolgt
die zwangsweise Abholung der ablieferungspflichtigen Gegenstände
durch die beauftragten Behörden, als Vollstreckungsmaßregel auf
Kosten des Besitzers. Die Verpflichtung der Besitzer zum Ent-
fernen der Deckel und Scharniere von den Biergläsern und Bier-
krügen besteht auch für die zwangsweise abzuholenden Gegenstände.

Den von der zwangsweisen Einholung Betroffenen werden
ebenfalls Anerkennungsscheine bei Annahme des Uebernahmepreises
oder Quittungen bei Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts
ausgehändigt. Die Kosten der Zwangsvollstreckung werden von
der zur Auszahlung kommenden Summe in Abzug gebracht.

§ 7. Die Sammelstellen sind auch zur Entgegennahme fol-
gender von dieser Bekanntmachung nicht betroffenen Gb- und
Trinkgeräte aus Zinn verpflichtet: Kasser, Schüsseln, Schalen,
Kannen, Becher, Krüge, Kannen und Humpen.

Für jedes Kilogramm der freiwillig abgelieferten zinnernen
Gegenstände werden 6 Mark vergütet.

Die an diesen Gegenständen befindlichen Beschläge oder Be-
standteile aus anderem Material als Zinn werden nicht vergütet
und sind vor der Ablieferung zu entfernen. Andere Gegenstände
aus Zinn sowie aus anderem Material bestehende, mit Zinn
überzogene Gegenstände werden nicht angenommen.

§ 8. Vorstehende Ausführungsbestimmungen treten mit ihrer
Verkundung in Kraft.

Berleburg, den 14. Oktober 1916.

Namens des Rechtsausschusses:

Der Vorsitzende, von Hartmann-Krey.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907
(G. S. S. 207) wird für den Umfang des Regierungsbezirks
Arnsberg folgendes bestimmt:

1. Die Schonzeit für Rehfährer wird auf das ganze Jahr
ausgedehnt. Jedoch wird in den Bezirken der Rgl. Oberförstereien,
sowie in den nicht verpachteten Eigenjagdbezirken von mindestens
1000 ha Größe und in den Bezirken, die zu diesen Eigenjagd-
bezirken hinzugepackt sind, während der nach § 39 der Jagd-
ordnung zulässigen Zeit, also in den Monaten November und
Dezember, der Abschuss gestattet.

2. Hinsichtlich des Schlusses der Schonzeit für Drosseln
— 20. September — und des Beginns der Schonzeit für
Dachse — 31. Dezember — bleibt der gesetzliche Termin bestehen.

Voisl heran. „He, was ist denn das?“ frug er plötzlich
und sah den Burschen anfangs beim Rinn.

Die Nachstehenden nahmen entsetzt wahr, daß an der
linken Seite des Halses, vom Halsstuch fast überdeckt, der
Voisl eine blutige Schramme hatte.

Auf einen Wink des Untersuchungsrichters trat der Arzt
näher und besahnte prüfend die Wunde. „Das rührt von
einem Streichhämmer her,“ meinte er dann. „Es ist nicht
gefährlich, wird dem Burschen aber Schmerzen genug machen
in den nächsten Tagen.“

Den Voisl hatte sein bisheriger Gleichmut verlassen. Er
schaute angstvoll und betreten herein.

„Wie kommt Du zu einer Schußwunde?“ frug der
Untersuchungsrichter kurz und streng.

Der Voisl blickte verstockt zu Boden und schwieg.

„Nun, wie Du zu der Schußwunde kommst, frage ich
Dich!“ wiederholte der Beamte schärfer. „Sie ist ganz
frisch, nicht wahr, Herr Physikus?“

Dieser nickte. „Höchstens einen halben Tag alt.“

„Nun also — werde ich Antwort bekommen?“ herrschte
der Untersuchungsrichter gar ungnädig den Voisl an.

„Ich weiß nit,“ murmelte dieser, während er zugleich
einen hilfsehenden Blick auf die beiden Forstwächter sandte,
die erschrocken beunruhigt dem Auftritte zuschauten.

„Dann bin ich genötigt, Dich zu verhaften!“ sprach kurz
und scharf der Untersuchungsrichter. Auf seinen Wink be-
mächtigten sich zwei Landjäger sofort des Burschen.

Da stieß dieser einen fast tierisch klingenden Schrei aus.

„Verhaften — mich? Mit welchem Recht?“

Auch der Haslinger stand bestürzt da. „Verhaftet —
der Voisl? Herr, es ist des Anwänderbauern Jüngster,“

meinte er dann flüsternd zum Untersuchungsrichter.

Dieser schaute ihn erstaunt an. „Was soll das heißen?
Macht das etwa einen Unterschied in dem begangenen Ver-
brechen?“

„Der Anwänder ist der reichste Bauer der Gemeinde,“
wagte der Schulze nochmals einzuwenden.

„Um so schlimmer für seinen Sohn. Es bleibt bei meinem
Befehle. Vorwärts!“

3. Der Beginn der Schonzeit für Rebhühner, Wachteln
und schottische Moorhühner wird auf den 14. Dezember 1916
festgesetzt.

Arnsberg, den 11. Oktober 1916.

Der Bezirksauschuss.

Veröffentlicht.

Berleburg, den 21. Oktober 1916.

Der Landrat, von Hartmann-Krey.

Bekanntmachung

Annahme unfallversicherungspflichtiger Detailhandels-
betriebe.

Von der Detailhandels-Berufsgenossenschaft in Berlin SW. 68,
Charlottenstraße 96, wird mir mitgeteilt, daß noch zahlreiche
Inhaber von Detailhandelsunternehmen, welche die Reichsver-
sicherungsordnung ab 1. Januar 1913 der gewerblichen Unfall-
versicherung unterstellt hat, ihre Betriebe nicht bei dem zustän-
digen Versicherungsamt zur Anmeldung gebracht haben.

Ich mache deshalb darauf aufmerksam, daß Detailhandels-
betriebe schon dann versicherungspflichtig sind, wenn in ihnen
ständig 2 kaufmännische Angestellte (Verkäufer, Verkäuferinnen,
Kontoristen, Beihilfen, Lehrlinge — auch ohne Gehalt —)
oder ein gewerblicher Arbeiter (Kaufbursche, Kaufmädchen, Aus-
sicher usw.) beschäftigt werden.

Familienangehörige mit alleiniger Ausnahme des Ehegatten
sind, auch wenn sie kein Gehalt beziehen, als Angestellte im
Sinne des Gesetzes anzusehen.

Die nicht rechtzeitige Anmeldung versicherungspflichtiger Be-
triebe kann von der Berufsgenossenschaft durch Verhängung von
Geldstrafen bis 300 M. geahndet werden.

Allen Inhabern von oben bezeichneten Betrieben, die min-
destens 2 kaufmännische Angestellte oder einen gewerblichen Ar-
beiter ständig beschäftigen, wird deshalb aufgegeben, ihre Be-
triebe schnellstens bei dem Versicherungsamt schriftlich anzumelden.

Die Ortsbehörden ersuche ich, in ihrem Gemeindebezirk etwa
wohnhafte säumige Inhaber versicherungspflichtiger Betriebe auf
ihre Anmeldepflicht aufmerksam zu machen, um dieselben auf
diese Weise vor Strafe zu schützen.

Berleburg, den 18. Oktober 1916.

Der Vorsitzende des Rgl. Versicherungsamtes.

J. W. Weber, Kreisfeldrat.

Bekanntmachung.

Gemäß Bundesratsbestimmung vom 1. September 1916
dürfen gebrauchte Leere Rehl- und Zuder-Kaff-Säcke
nicht mehr an die Lieferanten zurückgegeben werden, sie sind viel-
mehr dem Aufkäufer der Reichsadresse zur Verfügung zu stellen.
Für die bezeichneten Säcke aus Jute, 1. Sort., Größe 68/115,
zählt diese Stelle 1,66 M. für das Stück, Aufkäufer ist die
Firma J. Jäger in Köln a. Rh., Waisenhausgasse 61. Die
Säcke sind zu senden an deren Lagerhalter, Albert Ge-
mann in Köln, Station Köln-Gereon unter Anzeige

Mitten in's Herz.

Eine Wildererergeschichte aus den bayerischen Bergen
von Georg Höder.

13)

(Fortsetzung.)

Crispin und Barthel schüttelten einmütig die Köpfe.
„Es ist gar'ad wie verheert gewesen!“ meinte der Letztere,
die Achseln hochziehend. „Der Förster kam nit. Eine Stund'
nach der anderen verstrich, schließlich dachten wir, uns nach
ihm umzusehn. Wir geh'n abseits von der Bachwieh', da
auf einmal knallt's ganz in uns'rer Näh'. Wir nehmen
unseren Stutzen zur Hand und schießen gleichfalls, damit
der Förster weiß, wo wir stehen, dann aber ist wieder Alles
still.“

„Ja, ja, so war's!“ bestätigte Crispin.
Der Förster schüttelte den Kopf. „So seid ihr also gar
nicht mit eurem Vorgesetzten zusammengetroffen. Ihr habt
ihn gar nicht mehr lebend wiedergesehen?“

„Mit — nit!“ sagten die Beiden wie aus einem Munde.

Von dem Giesl ließ sich der Untersuchungsrichter nun
die Auffindung der Leiche schildern. Schließlich aber war
er so klug wie vorher. Er befehle nun wieder seine Blicke
auf die aufgestellten Burschen. „Es sind doch Alle voll-
ständig beisammen?“ frug er.

Der Schulze räusperte sich. „Alle bis auf einen,“
meinte er.

„So, wer fehlt denn?“

„Der älteste Bub vom Anwänderbauern, der Kaver!“

„Und warum ist der nicht gekommen?“ herrschte der
Beamte den Schulzen an.

Haslinger schaute seinerseits fragend den Voisl an.

„Was ist's mit Deinem Bruder, hat er's denn nit gehört,
daß ihr alleamt herkommen sollt?“

„Er ist gar nit zu Haus,“ meinte der Voisl. „Der
Vater brummt schon den ganzen Tag, weil er nit einmal
über Nacht auf dem Hof gewesen ist!“

Die Burschen schauten einander bedeutungsvoll an. Auch
der Landrichter flügte. Zugleich aber trat er näher an den

Vor dem Schulzenhofe hatte sich inzwischen eine große
Menschenmenge versammelt. Männer, Frauen und Kinder
in bunter Reihe standen zusammen; auch das Gefinde des
Anwänderhofes befand sich dabei. Blitzschnell hatte sich die
Runde von der bevorstehenden Untersuchung im Dorfe ver-
breitet. Selbst Severin Anwänder, der sich sonst immer
in vornehmer Zurückgezogenheit hielt, stand in einiger
Entfernung von dem Schulzenhofe auf der Landstraße und
dampfte aus seiner Pfeife. Da aber entfiel mit einem
Male die Pfeife aus seinen Lippen.

Zwei Landjäger traten eben aus dem Schulzenhof her-
aus und hatten den Voisl in ihrer Mitte. Der Bursch,
dem die Hände auf den Rücken zusammengebunden waren,
schaute verstockt und trotzig vor sich nieder.

„Jesus, mein Bub!“ schrie der Anwänder und war
mit zwei Sätzen bei den Landjägern. „Was ist's mit ihm
— was wollt ihr?“

Die Landjäger kannten den Anwänderbauern wohl, und
es tat ihnen leid um den Voisl. „Wir führen ihn nach
der Stadt ab, wir müssen unsere Pflicht tun. Euer Sohn
ist verhaftet, weil er unter dem Verdachte steht, heute Nacht
bei der Gefchicht' mit dabei gewesen zu sein!“

„Was?“ stammelte der Anwänder, puterrot im Ge-
sicht werdend. „Wer wagt das zu sagen, daß des Anwänders
Jüngster ein Raubschütz sei, ein Dieb an seinem König
oder gar —“

Er sprach das letzte Wort nicht aus. Die Beamten
aber zogen wieder die Achseln in die Höhe. „Wir können
daran nichts ändern,“ meinte Einer alsdann. „Nacht
uns unsere Pflicht nicht noch schwerer, wie sie ohnehin schon
ist!“

Aber der Bauer gab den Weg nicht frei. Seine Brust
hob und senkte sich, und pfeifend entrang der Atem sich
seinen Lippen. Plötzlich sah er den Voisl beim Wammis.
Dieser hielt die Augen zu Boden niedergeschlagen. Ein ver-
störter Ausdruck lag dabei in seinen sonst so hübschen und
weichen Gesichtszügen.

„Bub, Voisl, schau mich an! Gelt, 's ist nit wahr, was
sie sagen! — O, brauchst's gar nit lang auszusprechen,

* Laasphe, 27. Okt. Die Kartoffelernte ist nun in der hiesigen Gegend als beendigt anzusehen. Der Ertrag ist leider verhältnißmäßig geringer gewesen, als man bei dem Stand der Stränder angenommen hat. Namentlich waren es bestimmte Sorten, die sehr wenig ergiebig ausgefallen sind. Dagegen ist die Gemüsellerte und die der Knollenfrüchte recht befriedigend. Man findet unter den Rüben und Kohlrabien Exemplare im Gewichte bis zu 10 Pfund. Für die Herbst- und Winterbestellung der Felder

und Wiejen wäre die Fortdauer der jetzigen Witterung sehr zu wünschen.

Laasphe, 27. Okt. Auf vergangenen Montag war eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einberufen, in welcher der Herr Beigeordnete Jmgardt, nachdem er vom Herrn Regierungs-Präsidenten bestätigt worden ist, von dem Herrn Landrat von Hartmann-Krey in sein Amt eingeführt und verpflichtet wurde. Dem Herrn Beigeordneten Vollmar sprach der Herr Landrat gleichzeitig für seine verdienstvolle Tätigkeit die Anerkennung der Staatsregierung aus, ebenso wurde dem Herrn Stadtkellner Schoppmann für seine selbstständige und gewissenhafte Führung der Amtsgeschäfte der verbindliche Dank des Herrn Landrats zu teil. Der zum Magistratsmitglied gewählte und bestätigte Kaufmann Herr August Mittelmann wurde alsdann durch den Herrn Beigeordneten Jmgardt in sein Amt eingeführt.

Laasphe, 27. Okt. (Einschränkung des Personenzugverkehrs.) Sicherem Vernehmen nach sollen vom 1. Dezember ab auf den preussisch-hessischen Haupt- und Nebenbahnen — so auch auf der Strecke Krenztal-Marburg — eine Reihe von Personenzügen ausfallen. Eine demnächst einzuberufende gemeinsame Besprechung von Mitgliedern der Direktionsbezirke soll darüber verhandeln und beschließen. Ob auch D- und Eilzüge fortfallen sollen, steht noch dahin.

Laasphe, 27. Okt. In der Woche vom 15. bis 21. Oktober kamen im Kreise Wittgenstein zur Anmeldung: 3 Erkrankungen an Diphtherie in Girkhausen, 2 Todesfälle an Diphtherie in Girkhausen, 3 Erkrankungen an Scharlach in Erndtebrück, 1 Todesfall an Tuberkulose in Verleburg, 1 Erkrankung an Paratyphus in Erndtebrück (betrifft einen Feldsoldat).

Laasphe, 27. Okt. (Minfred-Barnek-Abend.) Wie aus dem Inseratenteil der heutigen Nummer hervorgeht, veranstaltet am Sonntag den 5. November das in ganz Deutschland bekannte, ausgezeichnete Künstlerpaar Minfred-Barnek im Kochschen Saale einen zeitgemäßen Theater- und Vortragsabend, dessen Besuch nicht warm genug empfohlen werden kann, umso mehr, als ein großer Teil der Reineinnahme dem hiesigen Frauenverein zufließen wird. Ueber die hervorragenden Leistungen des Künstlerpaares schreibt u. a. eine auswärtige Zeitung folgendes: „Sie bieten uns einen „bunten Abend“ in des Wortes bester Bedeutung, in dem so reichhaltigen Programm hat wohl jeder das Gefundene, was gerade ihm gefiel. Das Künstlerpaar zeigte sich sowohl im Einzelspiel als auch im Zusammenspiel als Meister. Da war keine Unsicherheit, kein Versagen des Gedächtnisses, was das Publikum oft so peinlich berührt. Sie beherrschten ihre Sachen vollkommen und das ist, gerade in unserer flüchtigen Zeit, wo so vieles nur halb getan wird, — das größte Lob, was man wohl Bühnenkünstlern spenden kann. Und eben weil sie alles so beherrschten, konnten sie aus jeder Nummer ihres reichhaltigen Programms ein kleines Kunstwerk machen.“

Katholischer Gottesdienst findet in Laasphe am 1. November, vormittags 11½ Uhr statt.

Niederlaasphe, 27. Okt. Der Gefreite Tambour Aug. Feuring von hier wurde für bewiesene Tapferkeit in der Sommerkämpfe mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Wir gratulieren dem wackeren Kämpfer recht herzlich.

Vermerhausen, 27. Okt. Wiederum sind in letzter Zeit vier unserer tapferen Feldgrauen mit dem Eisernen Kreuz erster Klasse dem Gefreiten August Schmidl, das zweite Klasse dem Unteroffizier Wilhelm Franz, dem schwerverwundenen Musketier Adolf Spies und dem Sanitätsbedienten Karl Weber verliehen. Wir beglückwünschen die Tapferen zu ihrer Auszeichnung. Möge es ihnen vergönnt sein, geschnitten mit diesen Ehrenzeichen recht bald heimzukehren.

Erndtebrück, 27. Okt. (Tölicher Unglücksfall.) Ein sehr betrübender Unglücksfall, dem ein blühendes Menschenleben zum Opfer fiel, ereignete sich in der vorgestrigen Nacht im Bahnhof Dahlbruch. Der von hier gegen 9 Uhr abends abgegangene Güterzug, der von dem Schaffner Wlth. Wagener von hier als Zugführer begleitet wurde, triff gegen 12 Uhr nachts in Dahlbruch ein. Beim Verschleppen der Wagen muß nun Wagener zu Fall gekommen und vom Gefährte der Maschine getroffen worden sein. Man fand ihn tot mit eingedrückt Brustkasten neben dem Geleise liegen. — Die Trauer um diesen braven, allgemein beliebten Menschen ist im ganzen

Orte groß. Man bringt seiner Familie aufrichtige, herzliche Teilnahme entgegen. Der Verunglückte war Vorsitzender des hiesigen Kriegervereins, in dem er wegen seiner echten Kameradschaftlichkeit und seiner gerechten Gesinnung, auch von den alten Veteranen sehr geschätzt wurde. Auch war er eifriger Anhänger der Jugendwehr und beteiligte sich an deren Ausbildung. Man wird den so früh Verstorbenen an mancher Stelle vermissen. Sein Andenken wird bei Allen, die ihn gekannt haben, unvergessen bleiben. Es ruhe sanft!

Erndtebrück, 27. Oktober. 50 Gramm Fleisch gab es in der vergangenen Woche auf die Person! Damit muß man eine ganze Woche auskommen. Wir wollen uns durchaus nicht beschweren, weil wir wissen, daß der Fleischverbrauch eingeschränkt werden muß. — Was soll aber eine alleinstehende Person mit 50 Gramm, oder eine Familie von 2 Personen mit 100 Gramm anfangen? Es ist zu wenig zum Braten und erst recht zu wenig zum Kochen. Wer das Stückchen nicht im Topf festbindet, der findet es nachher nicht mehr wieder. Wäre es da nicht besser, man überweist den Metzger nur alle 14 Tage oder drei Wochen soviel Schlachtvieh, daß auf den Kopf wenigstens 250—300 Gramm kommen. Oder man richtet es so ein, daß in jeder Woche nur eine bestimmte Anzahl abwechselnd erhalten können und dann aber das obige Gewicht. Auf 50 Gramm kann ganz gut verzichtet werden.

Erndtebrück, 27. Oktober. Paul Bekanntmachung findet die hiesige Gemeinderatswahl am Dienstag den 28. November, nachm. 5 Uhr in der Gastwirtschaft Widgräbe hier selbst statt. Es scheiden aus: In der 1. Abteilung Fabrikant Gustav Berger. Anstelle des verstorbenen Mühlenspäthers Müllers ist eine Ersatzwahl in der 1. Abteilung erforderlich. Aus der 2. Abteilung scheiden aus: Bäckermeister Strohmann. Die 3. Abteilung wählt nicht.

Wetterdienst.

Voraussichtliche Witterung für Samstag den 28. Okt.: Veränderlich, einzelne Regenfälle, kühl.

Die glückliche Geburt eines kräftigen Kriegsmädels zeigen hoch erfreut an

Rudolf Dresler und Frau
Gustel geb. Mengel

Laasphe, den 24. Oktober 1916.

Codesanzeige.

Heute Nacht 2½ Uhr entschlief sanft nach langem, schwerem Leiden unsere liebe Mutter und Großmutter

Frau Wm. Chr. Schäfer
geb. Schreiber

im Alter von 66 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Niederlaasphe und Laasphe, 27. Oktober 1916.

Die Beerdigung findet Montag den 30. Oktober, nachmittags 3 Uhr statt.

Codesanzeige.

In der Nacht vom 25. zum 26. d. Mts. verschied plötzlich infolge Unfalls im Bahnhof Dahlbruch mein innigst geliebter Mann, unser treuer, guter Vater, Bruder, Schwiegersohn, Schwager, Onkel und Neffe

Schaffner
Wilhelm Wagener

im Alter von 40 Jahren.

In tiefer Trauer
Frau Wilhelm Wagener, Luise geb. Dittel und Kinder.

Erndtebrück, Gummerbach u. Schmedder, 26. Okt. 1916.

Die Beerdigung findet Sonntag den 29. Okt., nachm. 3 Uhr statt.

Ach, es ist ja kaum zu fassen,
Daß Du uns nun entrißen bist.
Du Liebster mußt uns verlassen
Und läßtst nicht mehr, wie schwer das ist.
Ein jeder, der Dich hat geliebt,
Dein treues, gutes Herz,
Der drückt uns nunmehr stumm die Hand
In unserm tiefen Schmerz.

Hiermit bringen die traurige Nachricht zur Kenntnis, daß der Schaffner

Wilhelm Wagener

am 25. Oktober bei der Ausübung seines Dienstes gestorben ist. Wir bewahren dem lieben Verstorbenen, der uns stets ein Beispiel von Pflichttreue und Charakter war, ein dauerndes Andenken.

Die Bediensteten
der Station Erndtebrück.
Gendrung,
Bahnhofsvorsteher.

Bekanntmachung.

Die Schwierigkeiten, welche im vorigen Jahre in der Beschaffung von außereuropäischen Saatkartoffeln bestanden, sollen im laufenden Wirtschaftsjahr dadurch nach Möglichkeit vermindert werden, daß die Westfälische Zentral-Genossenschaft in Münster die Versorgung der angemeldeten Mengen Saatkartoffeln übernimmt, soweit die Beschaffung möglich sein wird. Da die für den Kreis benötigten Mengen außereuropäischer Saatkartoffeln schon am 30. Oktober bei der Landwirtschaftskammer angemeldet sein müssen, so ist es für die Anmeldung die höchste Zeit.

Wer daher außerhalb Westfalens gewachsene Kartoffeln als Saatgut haben will, tut gut, wenn er seinen Bedarf sofort bei dem zuständigen Gemeindevorsteher anmeldet. Die Anmeldung muß bis zum 29. Oktober (nächsten Sonntag) erfolgt sein. Da auf die Lieferung bestimmter gewählter Sorten nicht gerechnet werden kann, so unterbleibt die Angabe der Sorte besser ganz. Der Preis der Saatkartoffeln wird 2—3 Mk. der Zentner teurer sein als der zur Zeit der Lieferung bestehende Höchstpreis für Speisekartoffeln.

Die Gemeindevorsteher haben die angemeldeten Mengen zusammenzurechnen und die Gesamtsumme am 30. Oktober vormittags telephonisch oder drachlich an das zuständige Amt zu berichten.

Verleburg, den 25. Oktober 1916.
Der Landrat, von Hartmann-Krey.

Fleischverkauf am Samstag den 28. Oktbr.:

Art	Nr.	Über 500	von 8—9	Uhr vorm.	bei Metzger	Zacharias
	451—500	9—10	"	"	"	"
	401—450	10—11	"	"	"	"
	351—400	11—12	"	"	"	"
	301—350	1—2	"	nachm.	"	"
	251—300	2—3	"	"	"	"
	201—250	3—4	"	"	"	"
	151—200	8—9	"	vorm.	"	Grünebaum
	101—150	9—10	"	"	"	"
	51—100	10—11	"	"	"	"
	1—50	11—12	"	"	"	"

Von 8—10 Uhr vorm. bei Metzger L. Mengel für die Landbevölkerung (Amt Banke), soweit die Gemeinden nach hier verwiesen sind.

Verkaufspreise: Für Rindfleisch bei Zacharias und Grünebaum 2,10 Mk., bei Mengel 2 Mk. Kalbfleisch 1,40 Mk.

Es entfallen auf die Person 85 Gr.

Bei W. G. erhalten zunächst diese Woche Nr. 1—50 Wildfleisch, pro Person 100 Gramm.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

Der schlechte Ausfall der Kartoffelernte hat zu dem Verbot der Verfütterung der Kartoffel geführt. Da auch andere Futtermittel im Preise knapp sind, dagegen viel Schweine gehalten werden, habe ich größere Mengen Futterrüben (Dietwurzeln) angetauft und stehe auch vor dem Ankauf von gelben Futterrüben (Kohlraben). Ich weise auf die dringende Notwendigkeit hin, sich mit diesen Rüben teils zu Futter, teils zu Nahrungswecken reichlich einzudecken.

Verleburg, 25. Oktober 1916.
Der Landrat.
von Hartmann-Krey.

Königl. Preuss. Klassen-Lotterie

Die von mir entnommenen Lose (aus Kollekte Stauf) bitte zur nächsten Klasse schleunigst zu erneuern.

Die Erneuerungsfrist endet am 2. November, abends 6 Uhr.

Laasphe. B. Jung sen.

Stroh.

Von demnächst ankommendem Stroh gebe ich einige Fuhrn ab. Meldungen nimmt entgegen

Steinmeh, Laasphe, Ziegelei.

Wetterauer

Dietwurzeln und Weizenstroh

offeriert zu billigen Tagespreisen

Ludwig Erb,
Eh. Zell in der Wetterau.

Mädchen

sauber und gewandt, für Babortorium gesucht.

Anfangslohn: 2 Mk. für den Tag.
Arbeitszeit: 7—12, 1/2—6.

Apotheker Werth,
Verleburg, Schloßstr. 30.

Für altes Blei, alte Bleirohre usw.

zahlen die höchsten Preise.

Gebr. Mittelmann,
Laasphe i. W.

Gottesdienste in Laasphe.

19. Sonntag n. Trin., 29. Oktober.
Vorm. 10 Uhr: P. Adams.
Vorm. 10 Uhr in Niederlaasphe:
Gottesdienst und Abendmahlsfeier:
P. Bauer.

Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Sammlung für den Verein für innere Mission im Siegerland und Wittgenstein.



Den Heldentod fürs Vaterland fand am 4. Oktober 1916 in heiligem Gefecht
unser lieber Sohn, Bruder und Neffe, der

Jäger Gustav Fischbach

3. Komp., Jäger-Rgt. Nr. 2.

Er ruhe in Frieden!

In tiefer Trauer

Leimkruth, den 18. Oktober 1916

Frau Christian Dickel, verw. Fischbach,
Christian Dickel, 3. St. im Felde,
Rudolf Fischbach, 3. St. Leimkruth,
Luise, Hedwig, Frieda, Emmi und Karl Dickel,
Leimkruth, sowie die Verwandten in
Weidenau, Laasphe und Berleburg.



Im Alter von 21 Jahren erlitt am 28. September
d. Js.

der Fürstliche Forsthilfsaufseher Jäger Rudolf Schmidt aus Banse

den Heldentod fürs Kaiser und Reich.

Die dem Vaterland bewiesene Treue, sein durchaus
lobenswerthes Verhalten in und außer Dienst, welches für
seine Zukunft zu den besten Hoffnungen berechnete, sichern
ihm bei uns und seinen Mitbeamten ein dauerndes,
ehrenvolles Gedenken.

Wittgenstein, im Oktober 1916

Fürstlich Wittgenstein'sche Rentkammer
Rühm.

Kriegerverein Erndtebrück.



Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unsere
Mitglieder von dem durch einen Unglücksfall herbeige-
führten plötzlichen Tode unseres allverehrten Vorsitzenden,

Kamerad

Wilhelm Wagener

in Kenntnis zu setzen.

Die Beerdigung findet am Sonntag den 29. Oktober,
nachm. 3 Uhr statt.

Antreten hierzu nachm. 1/3 Uhr beim Vereinslokal
Gastwirt Strohmann.

Auch die Jugendkompagnie tritt um dieselbe Zeit am
selben Lokal an.

Zahlreiche Beteiligung aller Mitglieder ist Ehren-
pflicht.

Der Vorstand.

Am 25. Oktober verschied bei Ausübung seines
Berufs der Führer unserer Jugendkompagnie

Wilhelm Wagener

ehem. Uffz. im Infart.-Rgt. No. 3.

Die Jugendkompagnie verliert in ihm einen umsich-
tigen, pflichttreuen Unteroffizier, der sich in mehr denn
zweijähriger Tätigkeit um die Ausbildung unserer Jung-
mannen ein großes Verdienst, sowie die Liebe seiner Ka-
meraden und Jungmannen erworben hat. Die Kom-
pagnie wird sein Andenken in Ehren halten.

Gendrung

Leiter der Jugendkompagnie 493.

Futtermittel

für Pferde, Rindvieh und Schweine
offeriert auf Anfrage

Louis Ritter Nachfolger, Breidenbach.

Sonntag den 5. November, abends 8 Uhr
im Koch'schen Saale.

Zeitgemäßer Theater- und Vortragsabend

von A. W. Minfred-Barnek u. Frau.

Ein Teil der Einnahme wird dem hiesigen Vaterl. Frauenverein
zu wohltätigen Zwecken überwiesen.

Deutsche Lieder und Gedichte, ernst und heiter. Lustige Geschichten
aus Volks- und Soldatenleben. Ein reizendes Theaterstück, „Das
Kriegskind“.

Preise der Plätze im Vorverkauf: 1 Mk. u. 50 Pf.
an der Abendkasse: 1,20 Mk. u. 60 Pf.

Wertpapierverteilung der 4. Kriegsanleihe.

Wir bitten um Abholung der Wertpapiere für die durch unsere
Vermittlung gezeichneten Beträge der 4. Kriegsanleihe bis zu
Mk. 1900.

Laasphe, den 16. Oktober 1916.

Kreisparcasse Laasphe.

Mehrere

Platz- und Fabrikarbeiter

gegen guten Lohn und für dauernde Beschäftigung gesucht. Für Mittag-
essen wird gesorgt.

Akt.-Ges. Weggener Walzwerk
Weggen i. Westf.

Zahnatelier M. Kraft

Dentistin

Siegen, nur Kreuzweg 23.

Gothaer Lebensversicherungsbank
auf Gegenseitigkeit.

Bisher abgeschlossene Versicherungen:
Zwei Milliarden 220 Millionen Mk.

Kriegsversicherung

mit alsbaldiger Auszahlung der vollen Summe im Todesfall.

Neue, vorteilhafte Versicherungsformen.

Vertreter:

Paul Wesel, Laasphe.

Brotmarken-Ausgabe.

Die Ausweise zum Bezuge von
Brot und Mehl, sowie von Zucker
und Sesse für den Monat November
werden auf dem Rathause (Sitzungs-
saal) für die Haushaltungsvorstände
wie folgt abgegeben:

Am Dienstag den 31. Oktober
er. für die Inhaber der Fleisch-
karten Nr.

1-70	von 8-9 Uhr vorm.
71-140	9-10 "
141-210	10-11 "
211-280	11-12 "
281-350	2-3 nachm.
351-420	3-4 "
über 420	4-5 "

Laasphe, den 26. Okt. 1916.
Bürgermeisteramt.

Erdkohlfrabi, Speise- und Futtermöhren

werden am Samstag den 28. d.
Mts. entgegen genommen.

Auch wollen sich an diesem Tage
diejenigen Familien melden, welche
ihren Kartoffel-Bedarf noch nicht
eingedeckt haben.

Bürgermeisteramt.

Kriegerverein Laasphe.

Die Jugendwehr Laasphe
Sonntag den 29. Oktober er.
Antreten um 1 Uhr mit Ge-
wehr.

Im gart.
Leiter der Jugendwehr.

Allgem. Ortskrankenkasse, Landkrankenkasse des Kreises Wittgenstein.

Samstag, den 28. Oktbr.

Zahlung der Beiträge

für Monat Oktober (4 Wochen).
Um pünktliche Einhaltung des
Zahlungstermins wird dringend
erlaubt.

Suche für sofort

10-15.

Arbeiter

zum Ausarbeiten größerer Graben-
holzbestände, Nähe Marburg.

S. Ruhensroth, Gütersloh.
Melbung bei Herm. Wehn,
Laasphe.

Ein Regulier-Herd

billig abzugeben.

Laasphe. Imgardt.

Hierzu Nr. 44 des Mstr. Familienbl.